

Allgemeines Wahlprogramm des VPP im BDP e.V.

VPP



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

VPP – Liste: QUALITÄT. VIELFALT. PSYCHOLOGIE.

Qualität durch Vielfalt

Vielfalt ist eine wichtige Grundlage unserer modernen Gesellschaft. Gerade in den aktuellen Zeiten erleben wir große Herausforderungen, die wir nur im Dialog miteinander, im Austausch zwischen Wissenschaft und sich verändernder Lebenswelten und unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven verstehen und bewältigen können.

Deshalb setzen wir uns für eine offene, zukunftsorientierte und wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung unseres Berufsstandes ein – durch Kooperation von Praktiker*innen aus verschiedenen Arbeitswelten und Wissenschaftler*innen sowie unter Einsatz einer Vielfalt an Verfahren.

Psychologie als Grundlage

Unsere Liste steht dafür, dass wissenschaftlich fundierte Psychologie die Grundlage der Psychotherapie bleibt. Erhalten bleiben soll der allgemeine „polyvalente“ Bachelorabschluss, der i.d.R. einem weiterführenden klinischen oder psychotherapeutischen Masterstudium vorausgeht. Psychotherapeut*innen sollen weiterhin Psycholog*innen bleiben.

Datenschutz

Der bundesweite Rollout der elektronischen Patientenakte startet mit großen Verzögerungen. Kassenpraxen wurden gesetzlich verpflichtet, sich an die Telematik-Infrastruktur anzuschließen. Ob Dokumente in der ePA gespeichert werden, muss aktiv in den Händen der gesetzlich Versicherten bleiben (sog. „Opt in“). Gesundheitsdaten sollten nur in höchst geschützter Form und nur für wissenschaftliche Forschung verwendet werden dürfen.

Auch im Rahmen des europäischen Verordnungs-Entwurfes „e-Evidence“ (zur europaweiten vereinfachten Strafverfolgung) muss u.a. festgelegt werden: Erhalt der ärztlichen/psychotherapeutischen Schweigepflicht und Ausschluss von Daten aus der elektronischen Patientenakte ePA!

Die Notwendigkeit des Datenschutzes, der Schweigepflicht sowie die Transparenz und Selbstbestimmung der Patient*innen / Klient*innen gilt es angesichts der voranschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen der ambulanten, stationären und institutionellen Versorgung sicherzustellen.

Versorgungsverbesserung

Ambulant: In vielen Gebieten bestehen noch unakzeptable Wartezeiten auf einen ambulanten Psychotherapieplatz. Durch die Corona-Pandemie zeigt sich die Situation extrem verschärft. Wir fordern hier einen Ausbau der ambulanten Versorgung nach den Empfehlungen des G-BA-beauftragten Gutachtens 2018. Die neue Richtlinie zur ambulanten berufsgruppenübergreifenden (Netzwerk-) Versorgung

schwer und komplex Erkrankter sollte unbedingt nachgesert werden (z.B. Berücksichtigung von halben Kassensitzten). Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, vorhandene Strukturen zu nutzen und zu integrieren. Es gilt zu verhindern, dass Schwersterkrankte z.B. nicht in Netzwerkzentren „abgeschoben“ werden. Krankenhäuser planen vermehrt die Gründung von MVZ zur Erweiterung ihres Versorgungsspektrums. Einer vorrangig wirtschaftlich orientierten Veränderung der Versorgungsstrukturen ist hier deutlich entgegenzuwirken.

Stationär: In Kliniken herrscht zu häufig ein zeitlicher Mangel an angemessenen psychotherapeutischen Behandlungen. Eine leitlinienorientierte Behandlung ist auch nach neuen Anpassungen der Personal-richtlinie Psychiatrie PPP-RL 2021 nicht möglich. Die immer noch zu stark medikamentös-somatisch orientierte Behandlungspraxis in Psychiatrien soll sich in eine auf Verständnis, Gespräch und qualifizierte psychotherapeutische Behandlung hin orientierte Versorgung verändern. Spezifische Maßnahmen gegen Zwangsbehandlungen sollten gefördert werden.

Ein Mangel besteht auch an niederschwelligen, leicht zugänglichen institutionell verorteten psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen (besonders im Bereich der Jugendhilfe, Suchthilfe, Behinderten- und Seniorenhilfe) sowie an systemübergreifenden Vernetzungsstrukturen.

Angestellte brauchen angemessene Rahmenbedingungen

Angestellte Psychotherapeut*innen sind in den Kammern und in der Kammerpolitik unterrepräsentiert und arbeiten unter jeweils unterschiedlichen „Systemlogiken“: SGB V (Krankenversicherung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), SGB IX (Behindertenhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe).

Zu häufig arbeiten sie unter nicht zufriedenstellenden Rahmenbedingungen (z.B. hierarchische Strukturen, hohe Arbeitsbelastung, unzureichende Entlohnung, fehlende Möglichkeiten zum Aufstieg in Leitungsfunktionen, fehlende Etablierung von Gutachter*innentätigkeiten).

Für alle Psychotherapeut*innen in Kliniken, in MVZ und in Institutionen mit und ohne Tarifbindung werden gute Rahmenbedingungen, heilkundliche Verantwortung und an Tarifen orientierte faire Eingruppierungen gefordert.

Auch für Psychotherapeut*innen in Aus- und Weiterbildung fordern wir eine Entlohnung nach dem akademischen Grundberuf. Gerade für die zukünftigen PPs in Weiterbildung nach Ausbildungs-reformgesetz ist die Honorierung ungewiss und muss fair geregelt werden.

Qualitätssicherung und angemessene Honorierung bei ambulanter Psychotherapie und Freiberuflichkeit

Das bisherige Gutachterverfahren im Rahmen der ambulanten Behandlung gesetzlich Versicherter soll durch ein neues QS-Verfahren abgelöst werden. Enorme Veränderungen mit Mehraufwand kommen auf Kassenpraxen zu. Ein neues Qualitätssicherungsverfahren muss hier praktikabel sein und helfen, psychotherapeutische Prozesse zu verbessern. Gesetzlichen Regulierungsversuchen ambulanter Psychotherapie (Stichwort „Rasterpsychotherapie“) muss weiterhin entgegengewirkt werden. Psychiatrische Erkrankte müssen weiterhin eine auf ihren Fall zugeschnittene bestmögliche Behandlung erhalten können. Nichtsdestotrotz ist eine sinnvolle **Qualitätssicherung in allen Bereichen sicherzustellen**, z.B. im Bereich sozial- und familienrechtlicher Begutachtungen.

Weiterhin fordern wir eine **Honorargerechtigkeit** im Kassensystem: Die durchschnittlichen Honorare kassenzugelassener Kolleg*innen stellen im Vergleich zu somatisch Behandelnden nach wie vor das „ultimative Schlusslicht“ dar. Hier muss sich noch mehr ändern (z.B. bessere Vergütung der Probatork, Ausweitung der Strukturzuschläge). Das gleiche gilt bei der Versorgung privatversicherter Patient*innen. Weitere Honoraranpassungen sind z.B. auch für approbierte Sachverständige im Bereich Sozialrecht zu sichern.

Prävention

An vielen Stellen in unserer Gesellschaft muss Prävention ausgebaut werden. Die psychische Gefährdungsbeurteilung bei Erwachsenen am Arbeitsplatz fehlt z.B. noch zu oft: Fast 30 % aller Jugendlicher rauchen. Auch die Zahlen in Punktomedienkonsum oder „binge drinking“ sind zu hoch. Dies bedingt ein Risiko für psychische Erkrankungen. Die Auswirkungen einer geplanten Legalisierung von Cannabis sind ebenso unklar und müssen kritisch begleitet werden.

Lesen Sie unsere Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Weiteres auf unserer [Homepage](#).

Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin, info@vpp.org
Telefon 030 - 209 166 664 Fax 030 - 209 166 77 631

[Impressum / V.i.S.d.P.](#)